

Friedrich-Schiller-Universität Jena

S C H I E D S S P R U C H

In dem Verfahren

nach § 21 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

des Vorstands des Studierendenrates

– Antragsteller –

auf Feststellung eines ruhenden Mandats von

Amir Tolba

– Antragsgegner –

hat die Schiedskommission der Verfassten Studierendenschaft in ihrer Sitzung am 11.04.2019 beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

I. Sachverhalt

Der Antragsgegner ist in der Legislatur 2018/2019 gewählte Mitglieder des Studierendenrates.

Auf den vier aufeinanderfolgenden Sitzungen des Studierendenrates vom 22.01.2019, 05.02.2019, 19.02.2019 und 19.03.2019 war der Antragsgegner nicht anwesend.

Auf seiner Sitzung vom 21.03.2019 beantragte der Antragsteller daher,

das Mandat des Antragsgegners gemäß § 31 Abs. 9 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena für ruhend zu erklären.

Auf der Sitzung des Studierendenrates vom 02.04.2019 war der Antragsgegner wieder anwesend.

II. Entscheidungsgründe

Der Antrag ist zulässig. Durch die Anwesenheit des Antragsgegners auf der Sitzung am 02.04.2019 hat sich jedoch der Grund für die Feststellung eines ruhenden Mandats erübrigt.

III. Nebenentscheidungen

Die Entscheidung ist durch den Vorstand des Studierendenrates dem Antragsgegner zur Kenntnisnahme zu übergeben. Die Entscheidung ist bekannt zu machen, § 35 Abs. 2, § 5 Abs. 3, § 20 Abs. 2 Satzung.

Jan Böhmer

Silvia Sabotta

André Prater

Franziska Sieron